



**Verbandsversammlung am 9. Dezember 2016**

**- öffentlich -**

Vorlage zu TOP 2

**Wahl des ersten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden**

**- Beschluss**

## 1. Sachverhalt

Auf ihrer konstituierenden Sitzung am 21. Oktober 2014 hat die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte drei stellvertretende Verbandsvorsitzende gewählt:

1. Herrn Landrat Lothar Wölfle (Friedrichshafen),
2. Herrn Bürgermeister Rainer Magenreuter (Isny i.A.) und
3. Herrn Jürgen Lang (Ravensburg).

Sie vertreten den Verbandsvorsitzenden bei Verhinderung (§ 8 Abs. 2 der Organisationsatzung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben).

Die Reihenfolge der Vertretung richtet sich nach der Stärke der drei größten Fraktionen. Somit stellt die CDU-Fraktion den ersten, die Fraktion der Freien Wähler den zweiten und die Fraktion aus Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP den dritten stellvertretenden Vorsitzenden.

Herr Landrat Wölfle hat nun mit Schreiben vom 10.10.2016 darum gebeten, ihn vom Amt des ersten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden zu entpflichten. Er begründet seine Bitte vor allem damit, dass ihm nach der Übernahme des Vorsitzes beim Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) keine Zeit für dieses Amt bleibe.

Daher ergibt sich die Notwendigkeit, die Position des ersten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden neu zu besetzen.

## 2. Wahlvorschlag

Das Vorschlagsrecht liegt bei der CDU-Fraktion der Verbandsversammlung. Diese schlägt Herrn Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp als künftigen ersten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden vor.

## 3. Wahlverfahren

Die stellvertretenden Vorsitzenden werden je für sich gewählt.

Nach § 33 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben gelten hier folgende Vorgaben:

"Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Wird eine solche Mehrheit bei der ersten Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht er im ersten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang statt, der frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden soll. Erreicht der Bewerber auch im zweiten Wahlgang nicht die absolute Mehrheit, so ist er nicht gewählt."